



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-4/15

Verein theatercombinat-theaterverein,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein theatercombinat-theaterverein,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines theatercombinat-theaterverein zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	11
Empfehlung Nr. 15.....	11
Empfehlung Nr. 16.....	12
Empfehlung Nr. 17.....	12
Empfehlung Nr. 18.....	12
Empfehlung Nr. 19.....	13
Empfehlung Nr. 20.....	13
Empfehlung Nr. 21.....	13
Empfehlung Nr. 22.....	14
Empfehlung Nr. 23.....	14
Empfehlung Nr. 24.....	15

Empfehlung Nr. 25.....	15
Empfehlung Nr. 26.....	15
Empfehlung Nr. 27.....	16
Empfehlung Nr. 28.....	16
Empfehlung Nr. 29.....	16
Empfehlung Nr. 30.....	17
Empfehlung Nr. 31.....	17
Empfehlung Nr. 32.....	17
Empfehlung Nr. 33.....	18
Empfehlung Nr. 34.....	18
Empfehlung Nr. 35.....	18
Empfehlung Nr. 36.....	19
Empfehlung Nr. 37.....	19
Empfehlung Nr. 38.....	19
Empfehlung Nr. 39.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines theatercombinat-theaterverein in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 3/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der im Jahr 1999 gegründete Verein theatercombinat-theaterverein bezweckt die praktische Forschung, Veröffentlichungen, die Diskussion von gesellschaftlichen und theatralen Prozessen in Zusammenarbeit mit Schauspielerinnen bzw. Schauspielern, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Institutionen. Dazu dienen Vorträge, Diskussionen, Proben/Theateraufführungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sowie Publikationen und Verortungen der Erarbeitungen in anderen Medien.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz der Obfrau und künstlerischen Leiterin des Vereines theatercombinat-theaterverein sehr ausgeprägt war. Darüber hinaus konnte die Qualität der künstlerischen Darbietungen unter anderem mit dem erzielten Nestroypreis belegt werden.

Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Organisation und Dokumentation. Diese betrafen zum Beispiel die Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, die Einholung von Kostenvergleichsangeboten und den Abschluss von Honorarverträgen. Weiters war das Rechnungs- und Belegwesen, die Gebarungssicherheit sowie die Kassengebarung zu optimieren.

Darüber hinaus wurden aufgrund einer sicherheitstechnischen Begehung Empfehlungen hinsichtlich der Eignungsfeststellung der Veranstaltungsstätte, der Lagerung von brennbaren Materialien und dergleichen getroffen.

Bericht des Vereines theatercombinat-theaterverein zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 39 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	38	97,4
In Umsetzung	1	2,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für die künftig beabsichtigte Vereinstätigkeit wäre mit der Magistratsabteilung 36, als die für das Veranstaltungsrecht zuständige Behörde, Kontakt aufzunehmen, um gegebenenfalls einerseits das Erfordernis der Anmeldung bzw. Konzession und andererseits die Notwendigkeit einer Eignungsfeststellung der Veranstaltungsstätte zu klären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird die Magistratsabteilung 36 bei Veranstaltungen umgehend in Kenntnis gesetzt, bei welcher Anzahl an Besucherinnen bzw. Besucher welche Maßnahmen erforderlich sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Hinsichtlich des in den Vereinsräumlichkeiten situierten Sanitärbereiches und der Garderobe ist mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen und eine Adaptierung der Planunterlagen zu thematisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vermieter wird kontaktiert, um die Adaptierung des Planes der aktuellen Vereinsräume zu klären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Hausverwaltung wurde am 27. Jänner 2016 per E-Mail kontaktiert.

Empfehlung Nr. 3

Die brennbaren Lagerungen des Vereines im Gang des Kellers sind zu entfernen bzw. sind derartige Lagerungen künftig in diesem allgemeinen Hausbereich zu unterlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gang des Kellers wurde bereits geräumt und wird künftig nicht mehr als Lagerraum verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Kennzeichnung der Gasleitungen ist normgemäß vorzunehmen und jene Teile der Gasleitung, die keinen Korrosionsschutz besitzen, mit einem entsprechenden Anstrich zu versehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gesetzmäßige Kennzeichnung der Gasleitungen ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Gaszähler ist gegen thermische bzw. mechanische Beschädigung zu schützen und es sind dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Vorkehrungen wurden bereits getroffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die in den Statuten festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge sind zu evaluieren und gegebenenfalls sind die Statuten zu aktualisieren. In weiterer Folge wäre das Ergebnis in der nächsten Generalversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinsstatuten werden hinsichtlich der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge überprüft, falls erforderlich aktualisiert. Die Aktualisierung wird in der nächsten Generalversammlung als Ergebnis nachvollziehbar protokolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es ist darauf zu achten, dass künftig die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer stattfinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden jährlich Prüfungen von wirtschaftlich unabhängigen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern vor Ende jeden Kalenderjahres durchgeführt. In der Generalversammlung wird eine Rechnungsprüferin bzw. ein Rechnungsprüfer auf zwei Jahre bestellt. Weiters werden Prüfungsberichte erstellt und von der beauftragten Person unterfertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind künftig Prüfungsberichte schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden jährlich Prüfungen von wirtschaftlich unabhängigen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern vor Ende jeden Kalenderjahres durchgeführt. In der Generalversammlung wird eine Rechnungsprüferin bzw. ein Rechnungsprüfer auf zwei Jahre bestellt. Weiters werden Prüfungsberichte erstellt und von der beauftragten Person unterfertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Bei der Neubestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern ist auf die Unbefangenheit und Unabhängigkeit, insbesondere auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit, zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden jährlich Prüfungen von wirtschaftlich unabhängigen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern vor Ende jeden Kalenderjahres durchgeführt. In der Generalversammlung wird eine Rechnungsprüferin bzw. ein Rechnungsprüfer auf zwei Jahre bestellt. Weiters werden Prüfungsberichte erstellt und von der beauftragten Person unterfertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Statuten sind hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine zusätzliche Person wird in den Verein aufgenommen, um das aus drei Personen bestehende Schiedsgericht zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Bei der Dokumentation der Generalversammlungen ist auf die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein führt in Zukunft bei der Generalversammlung eine Anwesenheitsliste und die Protokolle werden außerdem von allen Anwesenden unterfertigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen ist zu achten. Jedenfalls sind alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden in die Protokolle aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden Vereinsentscheidungen fortlaufend und nachvollziehbar dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Bei schriftlichen Ausfertigungen des Vereines ist die in den Statuten festgelegte Zeichnung durch die Obfrau und die Kassierin sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird in Zukunft sichergestellt sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Unter Berücksichtigung der statutarischen Festlegung, dass in Geldangelegenheiten die Unterfertigung der Obfrau und der Kassierin erforderlich ist, ist insbesondere auch bei Überweisungen das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Die Kassenstände sind dem Versicherungsschutz entsprechend anzupassen bzw. ist die Anpassung des Versicherungsschutzes an die maximalen Kassenstände zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes in Bezug auf den Kassenstand ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Zur eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit sind die Einträge im Kassenbuch zeitnah zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einträge im Kassenbuch werden in Zukunft zeitnah durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Abweichungen des Kassen-Istbestandes zum Kassen-Sollbestand sind unter Anführung einer Begründung zumindest mit Jahresende auszugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Bei der Ausstellung von "Schuldscheinen" sind jedenfalls der Zweck, der Zeitpunkt der Auszahlung und der Fälligkeitstermin anzuführen. Darüber hinaus ist der Geldfluss von der auszahlenden und der empfangenden Person zu unterfertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird in Zukunft umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Kassengebarung ist eine Kassenordnung zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

In der Kassenordnung sind u.a. Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Kassenhöchstbestände, der zeitnahen Kassenerfassung, der Durchführung von Kassenprüfungen und der Umgang bei Kassenfehlbeständen sowie der Handhabung von Vorauszahlungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist ebenso in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

In der Kassenordnung ist festzulegen, bis zu welchem Höchstbetrag Barauslagen in alleiniger Verantwortung getätigt werden können. Bei höheren Beträgen ist unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips die vereinsinterne Genehmigung zu dokumentieren bzw. sollte in diesen Fällen die Bezahlung per Überweisung bevorzugt verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist ebenso in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015). Barzahlungen werden möglichst vermieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Um den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu entsprechen, ist künftig die Buchhaltung des Vereines entsprechend den Buchführungsvorschriften zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Die Erstellung einer jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung sollte derart erfolgen, dass daraus das Jahresergebnis des Vereines eindeutig nachvollziehbar ist. Dabei sollten die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenkategorien ohne die Bank- und Kas senstände per 31. Dezember des jeweiligen Jahres und den Geldflüssen zwischen Bank und Kasse zusammengefasst dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien sind einheitliche und kontinuierliche Bezeichnungen in der Buchführung zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Einheitliche und kontinuierliche Buchungsbezeichnungen werden in Zukunft verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 25

Künftig ist eine Vermögensübersicht zu erstellen und der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 26

Künftig wäre es angebracht sich, in Absprache mit der Magistratsabteilung 7, zur Erstellung einer ordnungsgemäßen Einnahmen- und Ausgabenrechnung einer fachkundigen Unterstützung für zumindest ein Geschäftsjahr zu bedienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung (Stichtag 31. Dezember 2015).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 27

Die Einnahmen sind nach dem Zuflussprinzip der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen und anteilige Karteneinnahmen aus Kooperationen auch entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird in Zukunft umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 28

Auf Belegen für Catering- und Verpflegungsleistungen ist der verfolgte Zweck anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf allen Belegen wird künftig der verfolgte Zweck angegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 29

Bei Transporten und Taxifahrten ist neben dem Datum und dem Beförderungsweg auch der Zweck bzw. der Grund der Fahrt zu vermerken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf allen Belegen wird künftig der verfolgte Zweck angegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 30

Auf den Tankbelegen ist der Zweck bzw. der Grund anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf allen Belegen wird künftig der verfolgte Zweck angegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 31

Fahrtenbücher sind zu führen, in denen jedenfalls der Zeitpunkt des Fahrtantrittes und des Fahrtendes und die Fahrtstrecke inkl. Kilometerangabe nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Fahrtenbuch wird in Zukunft geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 32

Bei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt, sind mindestens drei unverbindliche Preisauskünfte unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen und diese auch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 33

Bei In-sich-Geschäften ist stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und diese auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 34

Um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Bewertung der geleisteten Ausgaben auch für Dritte sicherzustellen, sind Verträge schriftlich abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 35

Zur Dokumentation der Angemessenheit der Leistung ist soweit möglich ein Drittvergleich einzuholen. Bei - wie in den vorliegenden Fällen - künstlerischen Leistungen, sollte danach getrachtet werden, die Leistungen möglichst genau zu beschreiben, und allenfalls mit ähnlichen, von anderen Personen bezogenen Leistungen zu vergleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird, wenn möglich, umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Bedarfsfall, sofern möglich, werden Drittvergleiche eingeholt.

Empfehlung Nr. 36

Im Sinn einer ordnungsgemäßen Buchführung ist das Belegprinzip - keine Buchung ohne Beleg - bei allen Zahlungsvorgängen einzuhalten. Insbesondere hat jede Buchung nur mit Vorlage eines Beleges zu erfolgen, welche den zugrunde liegenden Geschäftsfall nachweist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 37

Die rechtliche Grundlage der Arbeitsverhältnisse im Verein ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 38

Die Dokumentation der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher sowie der Kartenverkäufe ist zu verbessern und dadurch die Nachvollziehbarkeit der an die Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Daten zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 39

In der Auslegung der Outputzahlen ist auf ein einheitliches Begriffsverständnis und auf deren Kontinuität zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016